

Merkblatt für Promotionskandidaten

Bei der Fakultät sind folgende Unterlagen spätestens 14 Tage vor der Fakultätsratssitzung einzureichen:

- 3 **gebundene** Exemplare der Dissertation
(Lebenslauf hinten einbinden)
- Promotionsgesuch
- Liste der Veröffentlichungen (sofern Teilergebnisse bereits in Fachzeitschriften veröffentlicht wurden, sollen Sonderdrucke dieser Veröffentlichungen beigelegt werden)
- Eidesstattliche Erklärungen
- Immatrikulationsbescheinigung (mind. das Semester bei Anmeldung)
- Betreuungsbescheinigung des Hauptbetreuers
- Ein vom Hauptbetreuer erstellter Plan, aus welchem Umfang und Inhalt der zu erbringenden Leistungen im Rahmen des Promotionsstudiums ersichtlich sind (§ 5 Abs. 3 Satz 2 der Promotionsordnung in der Fassung vom 19.06.2007)
- **oder** Antrag des Hauptbetreuers an die Fakultät, im Rahmen des Promotionsstudiums ganz oder teilweise auf Leistungsnachweise zu verzichten (§ 5 Abs. 3 Satz 3 der Promotionsordnung in der Fassung vom 19.06.2007)
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Statistikbogen
- Abstract (1 Seite DIN A4) **als pdf** an Fakultaet3@tu-clausthal.de senden
- Kurzlebenslauf oder Short curriculum vitae (per E-Mail)

Beglaubigte Kopien

Bei nicht beglaubigten Kopien bitte zusätzlich die Originale bei der Fakultät vorlegen)

- Diplomurkunde oder Masterurkunde oder Magisterurkunde
- Zeugnis über den Studienabschluss

Bei ausländischen Studienabschlüssen ist eine Bescheinigung über die Gleichwertigkeit des Abschlusses vorzulegen (Ansprechpartnerin: Frau Nobbe, Tel.: (05323) 72 – 3105).

Wichtiger Hinweis:

Doktorandinnen und Doktoranden haben sich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 NHG als Promotionsstudierende einzuschreiben.